



---

An die Kirchenverantwortlichen

**Betreff: Fledermausnachweise im Gebäude: „Reformierte Kirche Tenniken“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Letztes Jahr ist im Dachstock der/s oben erwähnten Gebäude/s erfolgreich nach Fledermauskot gesucht worden. Das Projekt insgesamt war ein grosser Erfolg, da Quartiernachweise von seltenen und vom Aussterben bedrohten Fledermausarten gelungen sind. Für einige Arten sind dies die ersten Nachweise nach Jahrzehnten!

Die folgenden Fledermausarten konnten anhand genetischer Analysen bestimmt werden (nähere Informationen zu den Arten können Sie den beigelegten Artenflyern entnehmen):

**Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Grosses Mausohr (*Myotis myotis*)**

**Bedrohung:**

**Graues Langohr: CR (Critically Endangered) -> vom Aussterben bedroht** (3 von 30 Fledermausarten in der Schweiz): Eine Art ist vom Aussterben bedroht, wenn gemäss den besten verfügbaren Datengrundlagen ein extrem hohes Risiko besteht, dass das Taxon in unmittelbarer Zukunft in der Natur ausstirbt.

**Grosses Mausohr: VU (Vulnerable) -> verletzlich** (7 von 30 Fledermausarten in der Schweiz)  
Eine Art ist verletzlich (Synonym: gefährdet), wenn gemäss den besten verfügbaren Datengrundlagen ein hohes Risiko besteht, dass das Taxon in unmittelbarer Zukunft in der Natur ausstirbt.

Unklar ist, um welche Quartiertypen es sich bei den Funden handelt. Besonders Wochenstubenkolonien (Aufzuchtquartiere) sind empfindlich. Aufgrund der aufgefundenen Kotmenge ist eine Wochenstube wahrscheinlich. Gerne würden wir in diesem oder nächstem Jahr versuchen, den Quartiertyp für den Nachweis im oben genannten Gebäude zu bestätigen, um erweiterte Kenntnisse zur Verbreitung und Fortpflanzung der verschiedenen Fledermausarten im Kanton Basellandschaft zu erhalten. Es würde uns freuen, auch hier auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen.

**Alle Fledermausarten der Schweiz gehören nach Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) zu den geschützten Arten und ihre Quartiere dürfen nicht beeinträchtigt oder ersatzlos zerstört werden.**

Die nachgewiesenen Fledermausarten stehen auf der Roten Liste und aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass wir zu den bekannten Quartieren Sorge tragen.

Gerne möchte ich Sie mit diesem Schreiben darüber in Kenntnis setzen, welche Schutz- und evtl. auch Fördermassnahmen bei einem Fledermausquartier in einem Gebäude zu beachten sind. Insbesondere, wenn Arbeiten im resp. am Dachstock geplant sind, muss der Fledermausschutz unbedingt kontaktiert werden.

Sollten Sie weitere Fragen zu „Ihrem Fledermausquartier“ haben, können Sie mich oder die Fledermausschützerin, welche bei Ihnen die Kontrolle durchgeführt hat (Katharina Gunzenhauser), kontaktieren.

Ich danke Ihnen sehr für die Mithilfe! Freundliche Grüsse  
Céline Martinez-Ernst, Kantonale Fledermausschutzbeauftragte BL